

Ercheint alle 14 Tage.
Wochenspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
„Die Eiche“, Berlin
NW 55, Orfswalder
Straße 22.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gewaltene Beitzelle
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 25/26

Berlin, den 26. Juni 1931

42. Jahrg.

Fernsprekamt
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Orfswalder Straße 22. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmte Postfächer sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NW 55, Orfswalderstr. 22. Samtl. Beisendungen an M. Schumacher, Berlin NW 55, Orfswalderstr. 22, Postfach 30321 beim Postfachamt Berlin NW 7

Fernsprekamt
Alexander 4719

Die Auswirkungen der neuen Notverordnung.

Das Barometer in der Wilhelmstraße stieg in diesen Tagen zu einer bedenklichen Höhe, eine Gewitterfront lagerte auf den breiten Massen des Volkes, die jeden Augenblick zur Entladung kommen konnte. Die Gemüter sind durch die neue Notverordnung auf das höchste in Wallung gebracht worden, jeder fühlt, hier sollen dem schwer notleidenden Volke abermals neue Lasten auferlegt werden. Wir haben volles Verständnis für die überaus schwierige Finanzlage des Reiches und wir begreifen auch, daß die Regierung den Versuch macht, das Volk von der Notwendigkeit der neuen Notverordnung zu überzeugen. Wir glauben kaum, daß ihr das gelingen wird, denn zu kraft tritt die ungleiche Lastenverteilung hervor.

In dem Aufruf der Reichsregierung heißt es an einer Stelle:

„Schwere Lasten und Opfer muß die Reichsregierung dem deutschen Volke zumuten, um die Zahlungsfähigkeit des Reiches aufrecht zu erhalten. Diese ist die Voraussetzung für die Fortführung der deutschen Wirtschaft; von ihr hängen Millionen und aber Millionen von Kriegsteilnehmern, Sozialrentnern, Beamten und Angestellten in ihrer Existenz ab.“

Das ist ohne Zweifel richtig und besonders die Arbeitnehmer haben ständig den Beweis erbracht, daß sie bereit sind, gerechte Lasten zu tragen, sich aber auch ebenso entschieden gegen ungerechte Lastenverteilung wehren.

Die Regierung weist in ihrer Begründung der Verordnung darauf hin, daß wir einem neuen Fehlbetrag gegenüber stehen, der sich in Reich, Ländern, Gemeinden und Arbeitslosenversicherung auf über 2 Milliarden beziffert. Hierbei wird die Frage aufgeworfen: Läßt sich ein Fehlbetrag in dieser Höhe in einem übersteuerten, von Reserven entblößten, durch den verlorenen Krieg und einen politischen Niederbruch in seinen Tiefen erschütterten, durch Reparationszahlungen ausgebluteten Lande überhaupt noch decken? Die Antwort erfolgt dahin, die Existenz von Volk und Staat hängt davon ab, daß eine Deckung gefunden wird. Wir verkennen die Schwierigkeiten der Deckungsfrage nicht, sind auch der Auffassung, daß es außerordentlich schwer ist, neue Einnahmequellen zu erschließen, da die Brunnen nahezu erschöpft sind.

Es gibt zwar noch beachtliche Quellen, die aber anscheinend für die Regierung und für gewisse Kreise als ein Blümchen Rührnichten angesehen werden. Das sind die Bezüge der hohen Beamten, Direktoren und Pensionären. Das Reichsfinanzministerium hat nach Meldungen offenbar den Wunsch gehabt auf diese Kreise zu erfassen, der Plan soll angeblich an der Gerichtsbarkeit gescheitert sein, die ein solches Vorgehen nicht zuläßt. Den breiten Massen des Volkes wird dies verständlich sein, wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, die Arbeitnehmermassen preßt man durch die Notverordnungen wie eine Zitrone aus, dagegen gibt es angeblich keine Mittel, an dem Luxusleben gewisser Leute zu rütteln. Wir können diese Gründe nicht gelten lassen, sind dieselben doch nur geeignet, die bereits vorhandene Erregung zu steigern und die Massen den radikalen Elementen in die Arme zu treiben. Diese Taktik wird auch dadurch nicht gemildert, daß man den Versuch machen will, durch moralischen Druck die obigen Kreise zu wesentlich höheren Abgaben zu bewegen. Diesem Weg bleibt doch „ne weiteres der Erfolg versagt.“

Die „Berliner Volkszeitung“ veröffentlicht kürzlich eine lange Liste von pensionierten Ministern und Generalen, die neben ihren hohen Pensionen noch beträchtliche Summen aus der Beurlaubung von Aufsichtsratsposten beziehen. Eine Anzahl von diesen sitzen in zehn Aufsichtsratsstellen. Will man noch weiterhin diesen Arten von Doppelverdienern mit verschänkter Armen

zusehen? In dieser Beziehung bestehen im Reich, in den Staaten und in den Gemeinden Zustände, die einfach untragbar sind. Die Ausgabenquellen könnten gewaltig gedrosselt werden, wenn nur der ernste Wille dazu vorhanden wäre. Wirkt es nicht geradezu aufreizend, wenn ein Gasanstaltsdirektor 30 000 RM. Gehalt und 30 000 RM. Lantime erhält. Hier können überall Ersparnisse gemacht werden. Es ist ja, so viel leichter die durch die wirtschaftliche Krise seelisch und körperlich so arg zermürbte Arbeitnehmererschaft als Zielscheibe zu nehmen und denen den letzten Rest von Schaffensfreudigkeit zu rauben. Die Unternehmer haben in dieser Beziehung schon ihr möglichstes getan, sie bedürften wahrlich nicht noch der Hilfe der Regierung, um das Zerstückelungswort ganz zu vollenden. Man täusche sich über die ernste Lage nicht hinweg, wenn auch der Sturz der Regierung zur Zeit verhindert ist, so ist die Lage nach wie vor äußerst kritisch. Die Spitzenverbände haben in dieser Beziehung keinen Zweifel aufkommen lassen, daß sie für die durch die neue Notverordnung hervorgerufene einseitige Belastung die Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern ablehnen müssen.

Wenn man die einzelnen Bestimmungen der Notverordnung nach ihren Auswirkungen objektiv bewertet, dann muß festgestellt werden, daß sie eine Belastung der Arbeitnehmer darstellen, die die Grenze des Erträgliches „bereits stark überschritten hat.“

Der Vorstand des Gewerkschaftsrings als Spitzenorganisation hat in einer Eingabe an die Reichsregierung zu den einzelnen Punkten der Notverordnung Stellung genommen. Der Vorstand hat von Anfang an die Pläne und Maßnahmen der Reichsregierung zur Sanierung der öffentlichen Finanzen aufmerksam und kritisch beobachtet und verfolgt. Schon vor Bekanntgabe der Notverordnung vom 5. Juni hat der Gewerkschaftsring in mehrfachen Rundgebungen sich für einen sozial gerechten Lastenausgleich eingesetzt und die Pläne der Reichsregierung, soweit sie in der Öffentlichkeit bekannt geworden waren, bekämpft. Bei aller Würdigung der ungeheuer schwierigen und ernsten Lage von Reich, Staat und Gemeinden können wir für die Notverordnung kein Verständnis aufbringen. Mit Genugtuung können wir darauf hinweisen, daß der Gewerkschaftsring durch eine Presseerklärung vom 8. Juni, also einen Tag nach Bekanntgabe der Notverordnung, als erste der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen öffentlichen Protest dagegen erhoben hat.

„Der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände betrachtet es als selbstverständlich, daß die öffentlichen Finanzen in Ordnung gebracht und gehalten werden. Er muß sich aber mit aller Entschiedenheit gegen die nun zum dritten Male angewandte Methode werden, die Sicherheit von Haushalt und Währung durch unsoziale Lastenverteilung zu suchen. Um mehr als 10 Milliarden ist das Arbeitseinkommen bereits durch Lohn- und Gehaltsabbau, Abbau von Sozialleistungen, Zöllen und Zollerlösen herabgedrückt worden. Die neue Notverordnung will diese kulturfeindliche, für Staat und Wirtschaft überaus gefährliche Entwicklung fortsetzen. Für die Arbeitnehmer ist diese Lastenverteilung völlig untragbar. Darum fordert der Gewerkschaftsring die Revision der Notverordnung unter folgenden Gesichtspunkten:

1. Gleichstellung der Lohnsteuerpflichtigen mit den veranlagten Einkommensteuerpflichtigen in der Krisensteuer. Die unterschiedliche Staffelung zu Ungunsten der Gehalts- und Lohnempfänger muß beseitigt werden. Berücksichtigung des Existenzminimums der Werbungskosten und der Sonderleistungen für sämtliche Lohnsteuerpflichtigen. Restlose Heranziehung der Landwirtschaft zur Krisensteuer; und besondere Belastung der hohen Pensionen; die Not der Zeit erfordert, daß alle Kreise des Volkes zur Behebung der Krise herangezogen werden. —

2. Die unterschiedslose Heranziehung der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Reiches, der Länder und Gemeinden etc. zur Gehaltskürzung ist ungerichtlich. Beitragleistung zur Sozialversicherung und Unsicherheit der Stellung erfordern, daß im

Gegensatz zu unkündbaren Beamten die Angestellten und Arbeiter von der Gehaltskürzung befreit und so behandelt werden, wie die Angestellten und Arbeiter in der Privatwirtschaft.

3. Streichung der Bestimmungen über die Befreiung der Lohnsteuerrückerstattungen. Die Notverordnung begründet die Aufhebung der Lohnsteuerrückerstattung mit der Notwendigkeit des Bereitstellens von Mitteln für die Wohlfahrtspflege. Das ist Hilfe für sozial schwache Schulktern durch Sonderbelastung anderer wirtschaftlich Schwacher. Dieses unsoziale Verfahren ist aufzuheben.

Der Ausfall ist durch Erhöhung und Ausbau der Erbschaftsteuer auszugleichen.

4. Die Verdoppelung der Zuckersteuer belastet und droffelt neben dem übersteigerten Zollsatz den Konsum eines unentbehrlichen Nahrungsmittels in unerträglicher Weise. Sie ist zu ersetzen mit erhöhten Zolleinnahmen durch unverzüglichen Abbau der Zölle, der zur Verminderung der Lebenshaltungskosten, der unter Gehalts- und Lohndruck erforderten breiten Volksschichten ohnehin dringend erforderlich ist.

In schroffem Gegensatz zur neuen schweren Belastung der Arbeitnehmer steht das zögernde Vorgehen der Regierung gegen Kartelle, Syndikate, Innungen etc., die das deutsche Preisniveau trotz rückwärtslosen Abbaues der Gehalts- und Lohnquote hochhalten. Das Versprechen der Regierung, den Realwert der Arbeitnehmerentlohnung nicht zu schmälern, ist bis heute noch nicht eingelöst worden. Das ist bei der deutschen Gesamtwirtschaftslage nur möglich durch schnellen und zielbewußten Druck auf die gebundeneren Preise. Solange das erhöhte innere Preisgebäude der Kartelle und Innungen nicht durch Abbau der Zölle und energische Einschränkung der staatlichen Machtmittel ins entgegengesetzte dem ausdrücklichen Gutachten der Sachverständigenkommission durchgeföhrt worden. Ihre Rückgängigmachung ist unerläßlich, wenn die Krisenfürsorge den an sie zu stellenden Anforderungen nach wie vor gerecht werden soll.

4. Völlig unhaltbar ist die vorgenommene allgemeine Kürzung der Unterstützungssätze. In durchaus irreführender Weise ist in den offiziellen Presse-meldungen bisher stets nur von einer Kürzung um 5 Prozent gesprochen worden. Tatsächlich schwankt die Kürzung aber zwischen 6 2/3 Prozent in der niedrigsten und 14 Prozent in der höchsten Lohnklasse. Eine derart erhebliche Senkung der Unterstützungssätze überschreitet bei weitem die Grenzen des Erträgliches.

5. Ernste Bedenken müssen gegen die starke Verlängerung — teilweise sogar Verdoppelung — der Wartezeit geltend gemacht werden.

6. Das Gleiche gilt von der Verschärfung der Anrechnung von Renten und Abfindungen auf die Unterstützung. Hinsichtlich der Renten kürzt die Notverordnung nicht nur den anrechnungsfreien Betrag auf die Hälfte des bisherigen, sondern sie bezieht außerdem nunmehr auch die Kriegsrenten in die Anrechnung ein. Beide Veränderungen bedeuten eine durch nichts gerechtfertigte Benachteiligung der rentenbeziehenden Versicherten.

Die Einschränkungen der Reichsversorgung können nicht gebilligt werden, vor allem nicht die Verkürzung der Kinder- und Ortszulagen.

Die der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bzw. der Reichsregierung erteilte Ermächtigung zur Veränderung der Beiträge und zur Herabsetzung der Leistungen oder Leistungsdauer ist unbedingt zurückzunehmen, weil sie die Möglichkeit in sich schließt, daß mit ihrer Hilfe Lasten, die die Allgemeinheit als Folge der gesamten inneren und äußeren Lage mindestens zum Teil zu tragen hat, auf die Schultern der ohnehin Wanken gebracht wird, ist die Ueberwindung der Wirtschaftskrise unmöglich.

Der dritte Teil der Verordnung über die Arbeitslosenhilfe bringt Veränderungen, die auch unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Notstandes als weit über das Ziel hinauschießend und als unerträglich bezeichnet werden müssen.

1. Die Umkehrung des gegenwärtigen Zustandes in der Frage der Versicherung der Heimarbeiter muß ernste Bedenken hervorrufen. Es besteht die Gefahr, daß künftighin tausende von Heimarbeitern ohne den auch für sie dringend notwendigen Arbeitslosenschutz bleiben.

2. Eine glatte Unmöglichkeit stellt der Ausschluß aller Jugendlichen bis zum 21. Lebensjahre von der Unterstützungsgewährung dar, sofern ein familienrechtlicher Unterhaltungsanspruch vorhanden ist. Selbst die Sachverständigenkommission lehnt in ihrem dritten Gutachten eine derart krasse Erhöhung, weil sozialpolitisch bedenklich, ab. Tatsächlich kommt es nicht auf das Vorhandensein eines solchen Unterhaltsanspruchs, sondern allein darauf an, ob dieser Anspruch auch realisierbar ist. Das aber ist längstens bei außerordentlichen Arbeitslosigkeit heute zumeist nicht der Fall.

3. Die Erstattungspflicht für gewährte Krisenunterstützung ist abzulehnen. Auch diese Maßnahme ist schon wirtschaftlich schwachen Angestellten und Arbeiter gelegt worden.

Die Ermächtigung zur Arbeitszeitverkürzung entspricht der Forderung des Gewerkschaftsrings. Wir vermüssen jedoch den Zwang zu Neueinstellungen sowie jedwedes Verbot von Arbeitszeitverlängerungen über 48 Stunden hinaus.

Das Nachtarbeitverbot muß aus Gründen des Arbeitsschutzes bestehen bleiben; die einschränkenden Vorschriften der Verordnung sind wieder aufzuheben.

Die Erweiterung des Aufsichtsrates über die Sozialversicherungsträger muß als mit dem Selbstverwaltungsgedanken unvereinbar abgelehnt werden.

Der Gewerkschaftsring erwartet, daß der Reichstag bei seiner Überprüfung der Notverordnung den sozialen Forderungen der Arbeitnehmer in vollem Umfange Rechnung trägt.

Nichts hinzugelehrt.

Schwer lastet die Not auf dem deutschen Volke, Männer der Politik, der Wirtschaft und der Wissenschaft beschäftigen sich andauernd mit dem Problem, wie der deutschen Wirtschaft geholfen werden kann. Man sollte nun annehmen, daß die Führer der Schwerindustrie, die Vertreter des Kapitals sich in erster Linie dazu berufen fühlen, an der Lösung des Problems mitzuwirken und brauchbare Vorschläge zu machen.

Wir müssen leider wiederum feststellen, daß diese sogenannten „Wirtschaftsführer“ nach wie vor nur auf die Vertretung ihrer eigenen Interessen bedacht sind und daß sie in ihren Anschauungen den Gipfel der Rücksichtslosigkeit im wahrsten Sinne des Wortes übersteigen. Wir sind von diesen Leuten ja so manchen starken Tabak gewöhnt, uns ist deren Einstellung gegen die Arbeitnehmerorganisationen nicht unbekannt, es gibt jedoch Tagungen, auf denen sich diese Scharfmacher in ihren Äußerungen noch gegenseitig übertrumpfen. So unter anderem auf der Tagung des Langnamensvereins, der bekanntlich die westdeutsche Industrie zusammenfaßt, auf seiner am 3. Juni in Düsseldorf abgehaltenen außerordentlichen Mitgliederversammlung. Man sollte annehmen, daß auch diese Kreise an der Erkenntnis, daß der Lohn- und Gehaltsabbau, wie er bisher durchgeführt wurde, zu keinerlei Entlastung der Selbstkosten geführt hat, nicht achtlos vorüber gegangen sein dürften, ebenso an der Feststellung des Ministers Stegerwald, daß sich das Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger um 7,5 Milliarden Reichsmark vermindert hat und dadurch die Kaufkraft gewaltig gedrosselt ist. Nach den Äußerungen dieser Scharfmacher scheinen dieselben davon nichts zu wissen, denn in dem über die Tagung herausgegebenen Bericht, befindet sich folgender Satz:

„Will man einen sozialen Tarifmaßstab gewinnen, so kann man nur von dem Gedanken ausgehen, daß allen Arbeitnehmerkreisen grundsätzlich nur dasjenige Mindestmaß an Lebenshaltung zukommt, mit dem sich Millionen von Arbeitern an den exponiertesten Stellen abfinden müssen. Ein kräftiger Schnitt von 15—20 Prozent an dem gesamten Gehalt- und Lohnfonds müßte diese Entwicklung bringen.“

In diesen Äußerungen kommt der brutale Machtgedanke dieser Unternehmerkreise scharf zum Ausdruck. Auf demselben Niveau bewegt sich eine Äußerung des Herrn Schiffs, der stolz erklärte:

„Ich habe nichts dagegen“, „daß die Gewerkschaften die Interessen ihrer Mitglieder vertreten.“ Zurzeit jedoch seien die Gewerkschaften zu einer „Rebentregierung“ geworden, die man für alle Maßnahmen der Regierung und damit auch für die Krise verantwortlich machen müsse.“

Dem Kommerzienrat Reusch war es vorbehalten, das Wort von der Sparbarkeit und der Möglichkeit sich wieder emporzurufen, aufzugreifen, indem er ausführte:

„Wir sind ein armes Volk, Armut kann nur durch Opfer, Fleiß und Arbeit überwunden werden. Wir müssen uns nach oben hungern, wie das alte Preußen nach den Freiheitskriegen oder wir bleiben dauernd unten.“

Man fragt sich vergeblich, was solche Worte eigentlich bedeuten sollen. Ist es noch notwendig, die deutsche Arbeitnehmerschaft an ihre Opferfreudigkeit zu erinnern?

War denn nicht die Zeit von 1914 bis auf den heutigen Tag eine Kette von unterbrochenen Opfern? Dasselbe gilt von der Armut, wer aufmerksam Umschau hält, wird sehr leicht feststellen können, daß die Armut ein Ausmaß erreicht hat, das kaum übertrieben werden kann. Die deutschen Arbeitnehmer haben alle Kräfte angespannt, haben Not und Entbehrung auf sich genommen und waren ständig bemüht, die Wirtschaft in Gang zu bringen, leider sind dieselben ständig durch das brutale Vorgehen der Unternehmer gehindert worden. Diese Kreise haben nicht das geringste getan, um das Heer der Arbeitslosen zu vermindern, man hat zunächst die Löhne und Gehälter abgebaut und dann verlangt, daß das verminderte Einkommen durch Leistung von Überstunden aufgeholt wird. So wird von einem Redner auf dieser Tagung folgende Behauptung aufgestellt:

„Der Rückgang im Lohn- und Gehaltsaufwand... ist in der Hauptsache leider auf die gestiegene Arbeitslosigkeit und auf Kurzarbeit zurückzuführen...“

Damit will man offenbar zum Ausdruck bringen, daß die schwer reduzierten Löhne und Gehälter noch mehr herabgesetzt werden können.

Freiheit, für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse verlangte der als Vertreter der Textilindustrie auftretende Geh. Kommerzienrat Mittelsten Slein, in dem er ausführte:

„Meine Arbeiter waren entsetzt, als ihnen verboten wurde, 72 bis 76 Stunden zu arbeiten.“ „Lassen wir unseren Arbeitern nur die Freiheit, mit ihren Arbeitgebern die Interessen des Werks zu entscheiden. Geben wir ihnen die Möglichkeit, zu arbeiten mit Festen, die sie wollen, und wir werden Wunder erleben. Unsere Arbeitnehmerschaft ist dazu willig.“

Es braucht nicht weiter hinzugesetzt werden, daß diese Ausführungen von anderer Seite reichlich unterstützt wurden. Die ganzen Ausführungen lassen erkennen, daß die Vertreter der Schwerindustrie nach wie vor gewillt sind, mit brutaler Rücksichtslosigkeit ihre Interessen zu vertreten, sie erstreben eine Diktatur der Schwerindustrie in wirtschaftlicher wie politischer Beziehung, ihr Bestreben geht darauf hinaus, die kultivierten deutschen Arbeitnehmer auf das Kulturniveau der slavischen Völker herabzubringen. Wertvolle Hilfe in dieser Beziehung wird von den gelben Organisationen erwartet, man will die herausgeworfenen Wahlgelder nicht umsonst gezahlt haben, und auch die letzten vom Bergbauverein gezahlte Summe von einer halben Million, soll reiche Früchte tragen. Das in Essen erscheinende nationalsozialistische Blatt die „Nationalzeitung“ schreibt zu der Düsseldorfer Tagung:

„Zum ersten Male seit langen Jahren hat sich auf der Wirtschaftstagung in Düsseldorf ein Anseh zu dem gezeigt, was der Nationalsozialismus vom ersten Tage seiner Gründung erstrebt und was ihm als unverrückbares Ziel vor Augen steht. Wir sind uns bewußt, daß die jahrelange Aufklärungsarbeit Adolf Hitlers jetzt anfängt, auch da Wurzeln zu schlagen, wo sie im deutschen Volke am meisten Wurzeln schlagen mußte. Die Düsseldorfer Tagung gibt uns die Zuversicht, daß der Tag kommen wird, an dem die Masse unserer Volksgenossen, welche im deutschen Wirtschaftsleben stehen, Adolf Hitler und uns begreifen, und ihm Gehorschaft leisten wird.“

Unsere Kollegen werden aus allem diesem erkennen können, was sie von diesen Kreisen zu erwarten haben, die Zeiten sind bitter ernst, politisch wie wirtschaftlich. Es können Tage kommen, die so ernster Natur sind, daß jede Kraft eingesetzt werden muß. Die Organisationen haben durch ihre Führer deutlich genug zum Ausdruck gebracht, daß sie nicht gewillt sind, alle Unbill und Härten zu tragen, jetzt heißt es, geflücht auf die Organisation Ruhe und Entschlossenheit zu bewahren. Der Kampf und die Wahrung unserer Rechte ist hart, wir werden ihn nur bestehen können, wenn sich die Arbeitnehmerschaft geschlossen um ihre Organisation schart, bereit sein, heißt jetzt die Parole.

Die „Holzindustrie“ für „Sparmaßnahmen.“

Wir haben an anderer Stelle über die Tagung des Langnamensvereins berichtet und einzelne Stilblüten veröffentlicht. Nun dürfen unsere Kollegen keineswegs denken, daß es nur unter der Schwerindustrie solche „fürsorglichen“ Arbeitgeber gibt, auch im Holzgewerbe sind solche vertreten. Auch von dieser Seite werden Vorschläge zur Rettung der Wirtschaft gemacht, nur haben dieselben den einen Fehler, daß bei Anwendung derselben wir noch tiefer in den Sumpf hineingeraten, und die Arbeitslosigkeit, sowie die Verelendung der Massen noch stärker werden würden. So ist auch der Vorschlag des Obermeisters der Tischlerinnung Freese in Oldenburg zu bewerten. Derselbe hat am 30. Mai einen Brief an den Reichskanzler Dr. Brüning gerichtet, worin er als Hilfsmittel zur Belebung der Wirtschaft die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit auf 10 Stunden bei gleichbleibendem Lohn verlangt. Es entzieht sich un-

ferer Kenntnis, ob der Brief dieses „Wirtschaftsführer“ zu der Regierungsdirektion beigegeben hat, aber man ersieht daraus wenigstens, wie es in dem Kopf eines Tischlerobermeisters aussieht und da behaupten diese Jungen immer noch, daß es im Holzgewerbe keine richtigen „Wirtschaftsführer“ gibt.

Ueber eine anscheinend ähnliche Größe berichtet die „Holzindustrie“, das Organ des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes in Nummer 23 vom 6. Juni 1931. Es wird hier ein Bericht vom Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Holzindustrie und des Holzgewerbes der Niederlausitz und Umgegend e. V. veröffentlicht, der sich mit Sparmaßnahmen beschäftigt. Der Lausitzer Arbeitgeberverband fühlt sich offenbar berufen, den Belegschaften der Betriebe Aufklärung zu geben, daß die Leistungen der Sozialbeiträge wie an die Gewerkschaft verkehrt sind, daß alle Arbeiter bald alle wohlhabende Leute wären, wenn sie diese Gelder den Sparlaffen zuführen würden. Man legt hierzu folgendes Beispiel zu Grunde und zwar bei einem lebigen, in Wrold arbeitenden Facharbeiter mit 50.— RM. Wochenverdienst. Hier von sind je Woche abzuführen:

	RM.
Krankenkasse (Arbeitnehmeranteil)	1,85
Arbeitslosenversicherung (Arbeitnehmeranteil)	1,83
Invalidenversicherung (Arbeitnehmeranteil)	1,00
Bürgersteuer (6.— RM. 52)	—,12
Beitrag an die Gewerkschaft (ohne Sonderbeiträge)	3,20 ?
Parteibeitrag	—,30
Verbandszeitung, Versammlungskosten usw.	—,50
zusammen wöchentlich	11,20

Es wird dann weiter festgestellt, daß sich nach dieser Zusammenstellung ein jährlicher Betrag von 582,40 RM. ergibt und daß hierfür der Arbeitnehmer rund 70 Tage, also fast 3 Monate arbeiten muß. Man macht dann eine weitere Aufrechnung auf, indem man darauf hinweist, daß heute für mißbeliehiger angelegte Gelder eine Nettoverzinsung von 7 Prozent zu erzielen ist. Der Kapitalwert des obengenannten Verbandsbeitrages würde demnach nach 20 jähriger Mitgliedschaft rund 6300,— Reichsmark, nach 30 jähriger Mitgliedschaft rund 13 400 RM. und nach 40 jähriger Mitgliedschaft rund 28 500,— RM. ausmachen. Und was erhält der Arbeitnehmer als Gegenleistung dafür?

Als Arbeitslosenunterstützung 280 Beiträge zu 1,40 RM. gleich 392,— RM. Für den Krankheitsfall 364 Tage zu 1,40 RM. gleich 509,60 RM. Bei Invalidität jährlich 365,— RM. Ein Sterbegeld von 300,— RM. Im Fall des Austritts oder Ausschlusses nichts! In dem Artikel werden dann folgende Schlussfolgerungen gezogen:

Angesichts dieser Gegenüberstellung darf man sich wohl fragen, ob sich der einzelne Arbeiter wirklich schon einmal überlegt hat, daß vielleicht anders gehandelt doch richtiger wäre, da er sich bislang ja nur selbst eine Grube gegraben hat, indem er sich dieser Gelder, die seine Spargelder wären, selbst beraubte, ohne dafür auch nur eine einigermaßen gleichwertige Gegenleistung zu erhalten. Wer nicht nur dem einzelnen Arbeiter wäre geholfen, wenn er diese Spargelder sein eigen nennen dürfte, sondern die Summe dieser Gelder, die wirtschaftlich arbeiten könnte, wäre ein gewaltiger Impuls für die gesamte Volkswirtschaft, woraus schließlich wiederum der einzelne Arbeitnehmer mit Hilfe der dann möglichen Verbesserung seiner Arbeitsbedingungen Nutzen ziehen könnte.

Lohnt diese Aussicht nicht, das Problem ernsthaft anzupacken? Fühlt sich der einzelne Arbeitnehmer nicht sicher, sich in solcher Weise „kapitalistisch“ betätigen zu können, dann vermag dies aber gewiß die Gesamtbelegschaft. Schon mehrten sich die Austritte entlassener Mitglieder aus den Gewerkschaften und die Gründung von Belegschaftsklassen, die teils reiner Sparspartigkeit, aber auch Unterstützungszwecken dienen. Allerdings mit dem Unterschied, daß die eingezahlten Gelder, soweit sie nicht für Unterhaltungen verbraucht werden, ansatz angelegt und bei Austritt oder Ausschuß oder bei Erreichung eines gewissen Lebensalters mit Zins und Zinseszins ausbezahlt werden!

Soweit die Ausführungen dieses guten Mannes von Kottbus, der anscheinend sein gutes Herz entdeckt hat und nun bestrebt ist, die schwer nolleidenden Arbeitnehmer von dem Joch der Gewerkschaften zu befreien und sie gemeinsam mit den Arbeitgebern einer glücklichen Zukunft entgegenzuführen, „ein wahrhaft idealer Gedanke“. Alle Not hat nun ein Ende, aus der Holzindustrie ist ein Apostel entstanden, der die Arbeitnehmer und Arbeitgeber von allen Lasten befreit, oder soll die Befreiung nur für die Arbeitnehmer gelten? Wir nehmen noch nicht an, daß dieser Apostel aus der Lausitz die Wüste hat, seine Kollegen aus Arbeitgeberkreisen noch länger unter den Lasten der Beiträge für den Arbeitgeberverband, der Streitversicherung, der Innung, Krankenkasse und sonstigen Beiträgen leiden zu lassen, das wäre doch höchst ungerührt. Es wäre angebracht, daß der Reichskanzler sich diesen Mann genauer ansieht, wie wäre es, wenn er dessen Vorschläge zur Notverordnung erhob, dann hätte ja alle Not ein Ende.

Wir befürchten nur, daß auch in diesem Falle die Arbeitnehmer in ihrer „angeborenen“ Undankbarkeit den guten Willen nicht anerkennen und ihrer gewählten Organisation die alte Treue bewahren werden. Man muß schon sagen, im Holzgewerbe steckt „Erfindergeist“!

Der Gewerkschaftsring zum Reparationsproblem.

Der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände fordert die Revision der Reparationsverträge durch folgende Erklärung:

Der Lebensweg des deutschen Volkes erscheint endlos. Der Sommer hat nach einem Winter heillosen Not nicht die Hoffnungen erfüllt, die an eine Entspannung der Krise geknüpft wurden. Die erschreckend hoch gebliebenen Arbeitslosenziffern sind Ausdruck einer fürchterlichen Not. Sie sind noch gesteigert durch umfangreiche Kurzarbeit, fortgesetzten Druck auf die ohnehin schon abgehauten Löhne und Gehälter und eine ungewöhnlich verbreitete Existenzunsicherheit aller deutschen Arbeiter und Angestellten. Soweit sie noch im Produktionsprozess geblieben sind, erfüllt sie die tägliche Sorge, wann auch sie entwürzelte Opfer dieser schweren Krise sein werden.

Die bisherigen gesetzgeberischen Maßnahmen der Reichsregierung, der Krise zu begegnen, haben sich als unzulänglich und vergeblich erwiesen. Die erschütterten Finanzen mancher Sozialversicherungszweige und die des Staates und der Kommunen sollen dabei sanfter werden. Die neuerlich nach dieser Richtung hin beabsichtigten Maßnahmen der Reichsregierung sind in vollem Umfang noch nicht bekannt geworden. Das über, was von den Plänen der Regierung bekannt geworden ist, muß in der breiten Masse der sozial Abhängigen größte Befürchtung hervorrufen. Der Gewerkschaftsring wird sich seine Stellung dazu vorbehalten müssen, wenn erst die Maßnahmen der Regierung offiziell bekannt gegeben sind. Heute aber schon müssen wir in aller Form die seit längerer Zeit, zuletzt auf der Jubiläumkundgebung des Gewerkschaftsringes im Reichstag am 18. November 1920 erhobenen Forderungen wiederholen, daß die erneute Revision der Reparationsverträge mit größter Beschleunigung durchzuführen ist. Unbeschadet unserer grundsätzlichen Auffassung, daß die gesündeste Lösung die völlige Annullierung der internationalen Kriegsschulden wäre, fordern wir angesichts der allgemeinen Verelendung des deutschen Volkes und der Unmöglichkeit, selbst bei unermüdbarster Anstrengung zu einer dauerhaften Sanierung der öffentlichen Finanzen zu kommen, die sofortige Aufnahme neuer Reparationsverhandlungen. Dann dürfte es auch gelingen, eine der wesentlichsten Ursachen zu beseitigen, die zu den erheblichen Störungen und Erschütterungen in der Weltwirtschaft geführt haben.

Schneller als erwartet, hat sich unter dem Druck der Wirtschaftskrise erwiesen, daß auch die letzte Reparationsregelung nur eine vorläufige sein konnte und nun nicht mehr aufrecht zu erhalten ist.

Wirtschaftsdemokratie.

Der größte Teil der Forderungen der Gewerkschaften ist mit der neuen Staatsreform verwirklicht worden. Sogar die größten Gegner der Gewerkschaften erkannten selbige 1918 als die Vertreter der Arbeiter an. Von diesen Gegnern kam sogar der Vorschlag, eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmer- und Arbeitnehmerverbänden zu gründen. Auf Grund dieses Vorschlages wurde am 15. November eine Zentralarbeitsgemeinschaft errichtet. Die Säkular eine gemeinsame Lösung aller die Industrie berührenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen vor. Die Unternehmerverbände und Gewerkschaften werden vom Staat in dem Artikel 165 der Reichsverfassung anerkannt. Das gleiche geschieht mit den Vereinbarungen, welche die beiden Organisationen treffen. Der Artikel 7 der Reichsverfassung gab dem Reich die Möglichkeit, ein Arbeitsrecht zu schaffen. Die ersten Anfänge dazu sind bereits gemacht. Im Dezember 1920 wurde ein besonderes Arbeitsgerichtsgesetz herausgegeben. Durch diese Einrichtungen soll dem Arbeitnehmer sein Recht im Betriebe weitgehend gesichert werden. Der Art. 165 sieht auch die Schaffung von Betriebs- sowie Betriebsräten und eines Reichswirtschaftsrates vor. Im Februar 1920 wurde ein umfangreiches Betriebsrätegesetz geschaffen. Dieses Gesetz sieht die Vertretung von Arbeiter und Angestellten außer in den einzelnen Betrieben, auch in den Aufsichtsräten vor. Die Betriebs- und Angestelltenräte sollen nicht nur die Interessen der Arbeiter und Angestellten gegenüber dem Unternehmer wahren, sondern sollen auch den Unternehmer in seinen Betriebszwecken unterstützen. Hier haben die Betriebsräte auch die Möglichkeit sich an der wirtschaftlichen Führung des Betriebes zu beteiligen.

Neben dieser betrieblichen Mitwirkung der Arbeiter sind Bezirkswirtschaftsräte vorgesehen, welche aber bisher noch nicht geschaffen wurden. Die Bezirkswirtschaftsräte sollen sämtliche wirtschaftliche Tätigkeit der Bezirke überwachen, statistische Erhebungen durchführen, die Gemeinwirtschaft innerhalb der Bezirke fördern und auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe verbessernd einwirken. Als oberste Leitung der deutschen Wirtschaft ist der Reichswirtschaftsrat bestimmt. Durch Verordnung vom Mai 1920 wurde ein vorläufiger Reichswirtschaftsrat zusammengestellt. In diesem Reichswirtschaftsrat sollen alle Wirtschaftskreise, vom Rohstoffproduzenten bis zum Konsumenten, vertreten sein. Neben der Regulatorischen Tätigkeit kann der Reichswirtschaftsrat auch selbst Gesetzgebungsrechte beantragen. Eine besondere Aufgabe des Reichswirtschaftsrates ist auch die Pflege der sozialen Friedens und die Steigerung der gesamten Produktion

im Reiche zu fördern. Die Macht der Industrie, welche sie durch ihre straffen Bindungen erreichte, konnte aber nicht im demokratischen Staat unverändert fortbestehen. Neben den Gewerkschaften, welche ja auch die Interessen der Konsumenten vertreten, sind es auch weiterverarbeitende Industrien, das Gewerbe und nicht zuletzt der Staat selbst, die, um eine Vergewaltigung der gesamten Wirtschaft zu verhindern, eine weitgehende Einschränkung der wirtschaftlichen Macht der Industrie erstrebten. Es wurden Einrichtungen geschaffen, welche es ermöglichen, alle interessierten Kreise an den einzelnen Industrien ihre Interessen zu wahren. So hat man, nachdem die Sozialisierungspläne 1918-1919 gescheitert waren, Selbstverwaltungskörper geschaffen. Die Selbstverwaltungen wurden von der Minderheit der Sozialisierungskommission in ihrem Gutachten vorgeschlagen. Es soll dem Unternehmer, welcher in seiner Produktion eine Monopolstellung einnimmt, die private Verfügungsgewalt über das Produkt entzogen werden, während ihm das Eigentumsrecht erhalten bleibt.

Im März 1919 wurde in der Kohlewirtschaft durch ein Kohlewirtschaftsgesetz ein Selbstverwaltungskörper geschaffen. Man hat hier einen viergliedrigen Aufbau, welcher sich aus den Syndikaten, dem Reichskohlenverband, dem Reichskohlenrat und als letzte Instanz, dem Reiche zusammensetzt. In den ersten drei Instanzen sind Unternehmer, Arbeiter und Verbraucher vertreten, welche gemeinsam Bestimmungen in der Kohlewirtschaft treffen sollen. Das Reich hat das Vetorecht über alle Beschlüsse der ersten drei Instanzen.

Im Kalibergbau haben wir den gleichen Aufbau, während in der Eisen- und Elektrizitätswirtschaft der Aufbau einer Selbstverwaltung scheiterte, obgleich auch hier die Anfänge gemacht waren. Ein sehr umkämpftes Gebiet bilden auch die öffentlichen Betriebe. Ist doch ein bestimmter Kreis von Leuten interessiert die öffentlichen Betriebe soweit wie möglich wieder in privaten Besitz zurück zu führen. Bei einer Anzahl von Betrieben fordert es schon das Allgemeinwohl, daß diese Betriebe in der Besitze der öffentlichen Hand bleiben. — Man denke hier an die Elektrizitäts-, Wasser- und Verkehrsbetriebe. — All diese Sachen sind eine unentbehrliche Grundlage für Millionen von Haushalten und Gewerbetreibende. Es ist unmöglich, daß die genannten Betriebe sich in privater Hand befinden. Eine Konkurrenz wäre hier ausgeschlossen, denn es geht nicht, daß ein Ort von mehreren Betrieben mit Strom oder mit Wasser versorgt wird. Es würde sich hier sofort ein privates Monopol bilden, was für die Allgemeinheit unerwünscht ist. Es ist auch erforderlich, daß der Staat einige Uebersehbetriebe hat, um selbst Einnahmequellen zu besitzen, da er ja auch sämtliche Zuschußbetriebe hat. Je mehr Uebersehbetriebe in öffentlicher Hand sind, umso geringer muß die steuerliche Belastung der Bevölkerung sein. Der Ueberseh der öffentlichen Betriebe wird für die Zuschußbetriebe und für soziale Zwecke verwandt. Da sich die Kommunal-, Staats- und Reichsbetriebe in immer größerem Maße zu öffentlich, rechtliche Körperschaften entwickeln, fallen die Nachteile der rein behördlichen Arbeit, welche sich in einer bürokratischen Organisation auswirken, zum großen Teil fort. Die Publizität der öffentlichen Betriebe ermöglicht es jedem sich über die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu orientieren. Somit ist der breiten Öffentlichkeit die Kontrollmöglichkeit gegeben. Öffentlich rechtliche Körperschaften sind auch die sozialen Versicherungsträger. Wenn die Versicherungen auch schon im alten Staat bestanden, so wurden sie im demokratischen Staat noch erheblich ausgebaut.

Im Juli 19 wurde die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung geschaffen. Wie in den anderen Sozialversicherungen, so sind auch in der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung neben den behördlichen Vertretern, auch Vertreter der Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber vorhanden. Der Reichsanstalt kommt in einer Zeit mit einigen Millionen Erwerbslosen ganz besondere Bedeutung zu. Es ist heute schwer denklich ohne diese Einrichtung auszukommen.

All diese Vielseitigkeit von Mitbestimmungen der Arbeitnehmer an die Wirtschaft erfordert die Bereitstellung von genügend sachlich sowie wirtschaftlich geschulter Kräfte. Gerade die Arbeitnehmer haben die Pflicht, eigenmächtig ihre Kräfte und ihre Können im Interesse des Allgemeinwohls der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Wo Mißstände sich bei der demokratischen Wirtschaftsführung zeigen, müssen sie rücksichtslos beseitigt werden. Es darf den Gegnern der Wirtschaftsdemokratie kein Anlaß gegeben werden, zu der Behauptung, eine demokratische Führung der Wirtschaft sei unmöglich. Somit wird es ganz besonders eine Aufgabe der Gewerkschaften sein, geeignete und fähige Kräfte heranzubilden, um die Interessen der Arbeiter in der Wirtschaftsführung zu vertreten.

Das Ueberstundenunwesen in Württemberg, bis zur 66-Stundenwoche.

Der Bericht der württembergischen Handels- und Gewerbeaufsicht ist eine Bestätigung dafür, daß sich in Württemberg die Betriebsrätebewegung in verhältnismäßiger gesunder Entwicklung befindet.

Von den zur Betriebsratswahl in Betracht kommenden 532 Betrieben, wurden 427 Betriebe gezählt, die eine ordnungsgemäße Betriebsvertretung hatten, womit also 80

Prozent der Betriebe erfasst sind. Die Verhältnisse in den Wirtschaftsgebieten, die recht verschiedenartig sind, machen sich gerade bei den Betriebsratswahlen besonders bemerkbar. In Gebieten mit einer stark ausgedehnten Industrie hat sich der Betriebsratsgedanke bei den einzelnen Belegschaften fast ausnahmslos durchgesetzt, während in Gebieten mit schwacher, oder mehr oder weniger veretzelter Industrie das Interesse zur Schaffung von Betriebsvertretungen nachläßt. Die Gewerbe- und Handelsaufsicht stellt fest, daß in einer, mit größter Industrie durchsetzten Oberamtsstadt, in 94 Prozent aller vorhandenen Betriebe eine Betriebsvertretung besteht. Das ungünstigste Verhältnis wurde in einem abgelegenen, ländlichen Oberamts-Bezirk ermittelt, in dem nur 50 Prozent der Betriebe vom Betriebsgedanken erfasst waren. Wörtlich wird in dem Bericht ausgeführt:

„In den Städten fehlt die Vertretung in der Regel nur in mittleren und kleineren Anlagen, auf dem Lande dagegen öfters auch in größeren und vor allem dort, wo der Einfluß der Gewerkschaften sich nicht geltend macht.“

In langjähriger Erfahrung hat der organisierte Arbeiter die Kenntnisse erworben, daß die Betriebsrätebewegung mit dem Einfluß der Gewerkschaften steht und fällt. In diesem Zusammenhang muß deshalb ausgesprochen werden, daß das Instrument des Betriebsrätegesetzes in dem Umfang besser und stärker funktioniert, als es uns gelingt, den gewerkschaftlichen Einfluß unter der, teilweise noch stark gleichgültigen Arbeiterschaft zu stärken. In bezug auf die Arbeitnehmerbewegung läßt der Bericht mit Ausnahme der bereits an anderer Stelle unterstrichenen Forderung keine Wünsche offen, daß es nämlich absolut notwendig ist, die Mitarbeit der Betriebsräte an den Aufgaben der Gewerbeaufsicht in stärkerem Maße als bisher zu sichern.

Ein sehr dunkles Kapitel bildet die Arbeitszeit und alle damit zusammenhängenden Fragen. Hier hat unter Berücksichtigung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse und der bekannten rigorosen Einstellung der Mehrheit der Arbeitgeber die Gewerbeaufsicht weitestgehend versagt. Die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung mit ihrem ohnehin unzulänglichen Charakter haben bis jetzt auch nicht annähernd Beachtung gefunden. Ununterbrochen wird die gesetzliche Arbeitszeit sabotiert, und Mehrarbeit und Ueberstunden sind auch in Württemberg zur Regel geworden. Unternehmer, die ihren Gesellen und Lehrlingen freie Kost und Wohnung im Hause gewähren, lassen sich besonders gerne Ueberstreichungen der gesetzlichen beziehungsweise tariflichen Arbeitszeit zuschulden kommen; sie wollen sich mit dem im Hause zutage tretenden Untätigsein ihrer Leute nicht abfinden, heißt es an einer anderen Stelle in dem Bericht, was durch einen besonders krassen Fall eine überzeugende Kommentierung erhellt, wonach ein auf einer Tankstelle beschäftigter Arbeiter Tag und Nacht, auch an Sonntagen, ununterbrochen antworfend sein mußte und wöchentlich nur einmal für wenige Stunden vom Betriebsinhaber abgelöst wurde.

Solche Beispiele könnten, wenn auch nicht in der krassen Form, soweit hauptsächlich kleinere Gewerbebetriebe in Frage kommen, fast beliebig vermehrt werden. Die Sabotage der gesetzlichen und tariflichen Arbeitszeit bleibt aber nicht auf kleine und mittlere Betriebe beschränkt. Wenn die Arbeitgeber aus irgend welchen Gründen die willkürliche Ueberstreichung der gesetzlichen Arbeitszeit in nicht noch größerem Umfang anwenden, so nicht zuletzt deswegen, weil die Wünsche nach Ueberzeitarbeit bei der Gewerbeaufsicht fast stets ein williges Ohr finden.

Die Gewerbeaufsicht hat 88 Betrieben mit 5000 Arbeitnehmern eine Ueberzeitarbeit bis zu 54 Stunden, 41 Betrieben mit rund 2000 Arbeitnehmern eine solche bis zu 58 Stunden und 4 Betrieben eine Ueberzeitarbeit bis zu 60 Stunden in der Woche genehmigt. Einzelne Betriebe erhielten sogar die Erlaubnis für eine Ueberzeitarbeit bis zu 66 Stunden in der Woche. Diese ganz außergewöhnliche Praxis wird mit den besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen des Jahres 1930 begründet, die es eben mit sich gebracht hätten, daß weder der Händler, noch der Fabrikant geneigt gewesen seien, ein größeres Warenlager zu erhalten, sodas bei ansteigender Konjunktur rasche und umfangreiche Arbeit hätte geleistet werden müssen. Ganz abgesehen von der Fragwürdigkeit einer solchen Begründung, sollte man doch endlich erwarten dürfen, daß die Gewerbeaufsicht, die in 75 Fällen wegen Verfehlungen gegen die Arbeitszeitvorschriften eine Verurteilung ausgesprochen hat, von einer ausgesprochenen Förderung des Ueberstundenunwesens endlich Abstand nimmt. In Bädereien, besonders aber auch im Gett- und Schankwirtschaftsgewerbe, sind die Arbeitszeitverhältnisse recht übel. Die im Bädereigewerbe beispielsweise von der Gewerbeaufsicht in einem Jahre ausgesprochenen 371 Verurteilungen wegen Verfehlungen gegen die Bädereiverordnung werfen nur ein Streiflicht auf die wirklichen Zustände in diesem Gewerbebezirk. Die Strafbestimmungen werden übrigens gerade auch mit Rücksicht auf die vom Amt geschilderte gereizte Stimmung außerordentlich milde angewendet, und selbst die ordentlichen Gerichte zeigten wieder auffallend viel Verständnis für die Kenitz einiger Arbeitgeber.

Der Lehrlingsfrage und der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Kindern wird von der Gewerbeaufsicht erfreulicherweise großes Interesse entgegengebracht. Leider ist die Kinderarbeit auch in Württemberg noch sehr verbreitet und überschreitet in sehr vielen Fällen die zulässige Grenze.

Recht gewagt sind einige Bemerkungen der Gewerbe- und Handelsaufsicht bei der Untersuchung der wirtschaftlichen und sittlichen Zustände in Württemberg. Damit ist nicht nur die Ursache der innerdeutschen und spezifisch württembergischen Wirtschaftskrise und ihr Ablauf reichlich scharf gesehen, es wird vielmehr in diesem Zusammenhang auch die bis zum Ueberdruß abgeklatzte Unternehmerformel neu aufstrichelt, nach der die Erzeugnisse durch Steuern und vor allem durch soziale Beiträge vorbelastet seien, daß Aussichten auf Gewinne nicht mehr bestehen würden. Für uns wäre es gar nicht verwunderlich gewesen, wenn in diesem Zusammenhang auch von den „hohen Löhnen“ der Arbeiterklasse gesprochen worden wäre. Gewiß war die Geschäftslage in den einzelnen Wirtschaftszweigen schlecht, und auch darin hat das Gewerbe- und Handelsaufsichtsamt leider recht, daß der Ausblick ins neue Jahr wenig günstig und daher mit einem raschen Abnehmen der Arbeitslosigkeit nicht allzusehr zu rechnen ist. Diese Prophezeiung wird umso mehr zutreffen, wenn an der bisherigen staatlichen Wirtschaftspolitik und an dem Ueberstundenwesen festgehalten wird.

Zweifellos steht hinter den Jahresberichten des Gewerbe- und Handelsaufsichtsamtes regelmäßig eine Fülle angestrengtester Arbeit, die anerkannt werden muß. Fruchtbringender und befriedigender könnte diese Arbeit sein, würde ihr nicht auf dem wichtigsten Gebiet des Schutzes der Arbeitskraft die erforderliche Grundsätzlichkeit manken. Wenn beim Amt tatsächlich System und Hartnäckigkeit in der Verfolgung eines Ziels gepaart sind, handelt es sich um mehr periphere Aufgabengebiete und um Interessen, die überwiegend in das Lager der Arbeitgeber hineinragen.

Jur Frage der Aufhebung des Nachtbrotverbot.

Die Schwierigkeiten bei der Preisverbilligung von Brot, die zweifellos durch die unverständlichen Zollmaßnahmen für Getreide noch erhöht worden sind, haben seitens der Brotfabriken erneut eine Propaganda gegen das Nachtbrotverbot hervorgerufen, mit der die Öffentlichkeit berannt wird. Das Nachtbrotverbot ist, wie fast jeder soziale Schutz der Arbeitskraft den Unternehmern schon seit langer Zeit ein Dorn im Auge. Die Brotpreisfrage wird von den Brotfabriken als eine überaus günstige Konjunktur für soziale Entrechnung der Bäckerarbeiter gewertet und skrupellos ausgenutzt.

Die von den Brotfabriken geforderte Einführung des Dreischichtensystems in den Brotfabriken soll nach den Behauptungen der Unternehmer die Verbilligung des Brotes um etwa 7-10 Pfg. ermöglichen. Diese Behauptungen sind aber mehrfach durch ausführliche Berechnungen widerlegt worden. Der Lohnanteil auf 1 Brot beträgt 6-7 Prozent. Bei einem Durchschnittsbrotpreis von 38 Pfennig pro Kilo entfallen 5,84 Pfennige auf Herstellungskosten. Nach den weiteren Angaben der Brotfabriken soll das Nachtbrotverbot eine Verteuerung des Brotes um 5 Prozent zeitigen. Diese Verteuerung kann aber nur in dem Umfange liegen, der durch das Nachtbrotverbot beeinflusst werden soll. Angeführt wird Mehrverbrauch an Kohle, geringerer Mietsanteil, weniger Zinsen und Amortisation für Ofen, Gebäude und Maschinen. Diese Unkosten machen aber nur 4,97 Prozent des Brotpreises aus, oder per Kilo 1,93 Pfennig.

Eine solche immerhin noch fragliche Ersparnis wird aber bei Zulassung der Nacharbeit durch den Mehrverbrauch an Licht und erhöhten Löhnen aufgehoben. Auch die geringste Forderung des jetzt bestehenden Nachtbrotverbot würde die endgültige Aufhebung nach sich ziehen, für die Bäckerarbeiter eine unabsehbare gesundheitliche Schädigung zeitigen, den Arbeitsmarkt weiter ungeheuerlich belasten, dem Konjunktur aber keinen Vorteil bringen. Für die Klein- und Mittelbetriebe, die heute noch Hersteller von über 80 Prozent des gesamten Konjums von Brot und Backwaren sind, würde dies einen vollständigen wirtschaftlichen Untergang bedeuten.

Das Nachtbrotverbot, für das die Gewerkschaften schon lange vor dem Kriege eintreten, ist durch Reichsgesetz vom 15. 1. 1915 für alle Bäckereien angeordnet. Es hat sich bisher für die Beteiligten gut bewährt und konnte durch die Gewerkschaften verteidigt werden. Es muß aber auch für die Zukunft erhalten bleiben, damit die mit seiner Aufhebung verbundenen sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Gefahren von den Bäckerarbeitern fern gehalten werden. Die Pflicht aller Arbeitnehmer ist es, die bewährten sozialen Errungenschaften zu verteidigen.

Evangelisch-sozialer Kongreß.

Die gut besuchte Tagung fand unter Leitung von Professor Dr. Simons, Reichsgerichtspräsidenten i. R. Der Vorsitzende gab nach Eröffnung eine Begründung und eine Rechtfertigung der Verhandlungsfragen. Dem anderen Siege der demokratischen Idee gegenüber vollzieht sich eine wachsende Schwächung ihrer inneren Ueberzeugungskraft. Die Fragen müßten in brüderlicher Zusammenarbeit und nicht im Geiste gehässiger Rechthaberei gelöst werden.

Als erster Redner referierte Studienrat Dr. W. Classen-Hamburg über die Gefahren der Bürokratisierung. In einem geschichtlichen Rückblick führte der Redner ungefähr folgendes aus: Freiherr vom Stein hat das Ideal des Staates in einer Zusammenarbeit von Behörden und Selbstverwaltung gesehen. Die Verwaltungsbehörden hielten das Reich in stürmischen Zeiten zusammen. Die Unzufriedenheit mit der Bürokratie ist auf folgende Umstände zurückzuführen: 1. Es wird zu früh organisiert. 2. Die leitenden Persönlichkeiten der einzelnen Verwaltungen sind oftmals den Aufgaben nicht gewachsen. 3. Es wird zu schnell und ins Große organisiert. 4. Die Idee der Organisation wird nicht fertig durchdacht. 5. Die Idee ist erstarrt. Die Gegenmittel sieht der Referent in starken, völlig geeigneten Persönlichkeiten an der Spitze, klaren Ideen und in der Kontrolle und Mitarbeit der Volksvertretung. Der Vortragende fand Beifall, aber auch Widerspruch machte sich bemerkbar.

Ein Korreferat erstattete Frau Regierungsrat Simons-Berlin. Rednerin hält die Bürokratisierung für eine unvermeidliche Folgeerscheinung der Konzentration. Leitung und Bewältigung von Massen ist nur bei weitestgehender Arbeitsteilung in streng geregelterm Geschäftsgang und genauer Verteilung von Befugnissen und Verantwortungen möglich. Ausdehnung der Bürokratie zeitigt Bürokratismus. Die Gefahrenquellen liegen in Formalismus und der Kompetenzverteilung. Die Menschen erleiden seelischen Schaden. Die Mitarbeiter verlieren den Sinn für notwendige und lebenswichtige Arbeit, den Ueberblick über die Bedeutung ihrer Teilfunktion und die Möglichkeit zu verantwortungsbewußtem Handeln. Sie erleiden das Berufsrisiko der industriellen Lohnarbeiter. Soweit Menschen Objekte des bürokratischen Willens sind, werden sie zu Fällen degradiert, die Behandlung wird vernachlässigt, zwischen Büro und Bürokraten und dem Leber und dem Publikum entsteht eine Kluft. Deshalb müssen die Nachteile des Formalismus ausgeglichen werden.

Das temperamentvoll vorgetragene Referat fand verdienten Beifall. Eine Diskussion schloß sich den Ausführungen an. Zu bemerken ist, daß in den Arbeitnehmerorganisationen durch Zusammenwirken von Büro und Selbstverwaltung die Gefahren der Bürokratisierung ausgeglichen werden.

Das zweite Referat erstattete Prof. Dr. Pieper-Münster. Das Problem: „Demokratie in Wirtschaft, Kirche und Staat“ ist ein äußerst wichtiges und zeitgemäßes. Bei den Darlegungen kam die Frage der Demokratie in der Wirtschaft zu kurz, denn mit der Feststellung, daß die Demokratie in der Wirtschaft angesichts des Millionenheeres der Unselbständigen eine Notwendigkeit ist, um die Möglichkeit verantwortlicher Mitarbeit zu schaffen, ist das Thema besonders in der heutigen Zeit nicht erschöpft. Für die Kirche ist nach Ansicht des Redners die demokratische Verfassungsform ungeeignet. In der Politik ist trotz aller Feindschaft, die dem demokratischen Prinzip begegnet, die Demokratie die gegebene Regierungsform. Sie entspricht den christlichen Forderungen, gibt der Pflicht zu persönlicher Mitverantwortung genügend Raum und erlaubt die Realisierung der politischen Gerechtigkeit auf dem Wege der Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Ansprüchen.

Auch dieser Vortragende fand Beifall und Widerspruch zugleich; ihm folgte eine sehr lebhaft, anregende Debatte. Zunächst setzten sich die anwesenden Vertreter der Gewerkschaften, in erster Linie Kolleg Müller-Mitena, für die Demokratie in der Wirtschaft ein. Als Erfolg war zu verzeichnen, daß der Vorsitzende vorschlug, die Wirtschaftsdemokratie als besonderes Thema für den nächstjährigen Kongreß festzuhalten. — Prof. Baumgarten trat für eine stärkere Demokratisierung der Kirche ein, um die Intereiselosigkeit der Kirchenmitglieder zu beheben. Leitweise wurde die Diskussion über die politische Demokratie sehr lebhaft. Sie ergab trotz vieler Widersprüche doch wohl die Anerkennung des demokratischen Prinzips, das mit den politischen Parteien nicht identisch sei.

Zum Schluß der Tagung dankte der Vorsitzende, Prof. Dr. Simons, allen Teilnehmern und gab seinem Bedauern Ausdruck, daß eine Vertretung der Arbeitgeber am Kongreß, der doch Gelegenheit zur Aussprache biete, nicht beteiligt sei. Man habe mit Bedacht als Tagungsort das industrielle Duisburg gewählt.

Die 38. Tagung des Evangelisch-sozialen Kongresses ist zweifellos ein Erfolg gewesen, der sich würdig der Arbeit früherer Jahre anschließt. E. M.

Alle Lassen den Armen den Armen!

Bekanntlich hat der Preussische Landtag die Hauszinssteuer für die Hausbesitzer um einige Prozente gesenkt, weil ab 1. Januar 1932 die Zinsen für die Aufwertungs-hypotheken auf mindestens 7,5 Prozent durch die Regierung festgesetzt worden sind. Die Senkung der Hauszinssteuer reicht nicht im entferntesten, um die durch den hohen Zinsfuß entstehenden Mehrkosten auch nur einigermaßen zu bestreiten. Sie soll nur der Ansammlung eines ganz geringfügigen Fonds zur Ueberwindung der Schwierigkeiten dienen. Die Höhe des Mietszinses wird dadurch nicht berührt.

Diese Maßnahme belastet aber die Armen der Armen, d. h. diejenigen Mieter, welche die volle gesetzliche Miete nicht zahlen können. Im § 9 der Hauszinssteuerverordnung sind besonders angeführt „Sozialrentner, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, die eine öffentliche Unterstützung oder Zusatzrente erhalten, oder Erwerbslose oder andere bedürftige Personen, (namentlich kinderreiche Familien)“, als derjenige Personenzirkel, für den eine Stundung oder Niederschlagung der Hauszinssteuer vorgesehen ist. Diese Bedauernswerten, deren Renten oder Unterstützungen zur Bestreitung des bitter notwendigsten Lebensbedarfs schon jetzt nicht ausreichen, erhalten ab 1. April d. J. einen geringeren Teil der Hauszinssteuer gestundet, als wie vorher. Ihr Mietkonto wird also in Zukunft etwas stärker belastet, und zwar um den Betrag, um den, umgerechnet auf die einzelne Wohnung, der Hausbesitzer entlastet wird. Wenn es sich auch nur um geringfügige Beträge handelt, so ist zu bedenken, daß diese Armen mit Pfennigen rechnen müssen und nun noch stärker nothleidend werden.

Und dabei streben Unternehmer und vor allem der reaktionäre Hansabund eine Verringerung der Renten an.

Der Verband der deutschen Gewerkschaften H.-D. hat die preussische Regierung auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und um eine Befreiung der Belastung der Betroffenen gebeten.

Briefkasten.

H. Düsseldorf. Die Entschließung fand wegen Raum-mangels keine Aufnahme.

B. G. P. P.

Sonntag, den 28. Juni, nachmittags 4 Uhr, in Herdecke im Lokal Renfort, Wetterstr

Ortsverbands-Versammlung.

Vortrag: „Wirtschafts- und Sozialkrise.“ Referent Kollege Feldhaus-Hagen.

Nach der Versammlung gemeinsamer Ausflug zum Harkortstausee.

Um zahlreiche Beteiligung mit Angehörigen wird ersucht.

Der Ortsverbandsvorstand.

Sprechmaschinen-Laufwerke Schallboxen, Metalltonführungen usw. äußerst günstigen Preis.

M. Bopp, Hanau a. Main, Huttenstraße 3.

Pünktliche Beitragszahlung ist dringende Pflicht eines jeden Mitgliedes.

Für die Woche vom 20.-26. Juni ist die 25. Woche fällig.

Für die Woche v. 27. Juni — 3. Juli ist die 26. Woche fällig.

Für die Woche vom 4.-10. Juli ist die 27. Woche fällig.



Einheitliche Vereinsabzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.

? Ist Dein Arbeitskollege ? organisiert

Gib ihm die Zeitung, kläre ihn auf und erziehe ihn zu einem Mitkämpfer in unserem

G. d. H. A.